

# Zweckverband Wasserversorgung Neudorf / Huttenheim

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 aufgrund von § 14 EibG, §§ 1 bis 4 EigBVO-HGB i.V. mit §§ 18 und 20 GKZ und § 11 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen. Gemäß § 81 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung hiermit bekannt gegeben. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 28.04.2025 bis Donnerstag, 08.05.2025, jeweils einschließlich, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Rathaus an der Information öffentlich ausliegt.

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. im Erfolgsplan		
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	405.400 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	405.400 €
1.3.	<b>Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
2. im Liquiditätsplan		
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	391.400 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	368.800 €
2.3.	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>22.600 €</b>
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.000 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	42.000 €
2.6.	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-28.000 €</b>
2.7.	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-5.400 €</b>
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10.	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>
2.11.	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-5.400 €</b>

### § 2 Betriebs- und Finanzkostenumlage

Die Betriebskostenumlage gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf		362.800 €
davon entfallen auf	Graben-Neudorf	295.100 €
	Philippsburg	67.700 €
Die Finanzkostenumlage gemäß § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf		22.600 €
davon entfallen auf	Graben-Neudorf	17.100 €
	Philippsburg	5.500 €

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

0 €

### **§ 4 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 €

### **§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 €

Graben-Neudorf

09.04.2025



Christian Eheim  
Bürgermeister